

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freising



Nummer 2026-10

Datum: 02.09.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Bauvorhaben: Neubau Feuerwache 2 1
2. Terminbestimmung zur Zwangsversteigerung am 23.11.2026 AG Landshut,
Az. 1 K 88/25 2

Vergabestelle Stadt Freising

1.



Vergabestelle Stadt Freising

Amtsgerichtsgasse 1

85354 Freising

Telefon 08161/54-46002, -46010, -46011

Mail: vergabestelle@freising.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

Bauvorhaben: Neubau Feuerwache 2

Offenes Verfahren (VOB/A-EU)

65-26-043 Bodenbelagsarbeiten

Nähere Information zu oben genannter Ausschreibung siehe unter

www.vergabe.bayern.de

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freising



Nummer 2026-10

Datum: 02.09.2026

2. Terminbestimmung zur Zwangsversteigerung am 23.11.2026
AG Landshut, Az. 1 K 88/25

Beglaubigte Abschrift

Amtsgericht Landshut

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 1 K 88/25

Landshut, 17.08.2026



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 23.11.2026	11:00 Uhr	4, Sitzungssaal	Amtsgericht Landshut, Maximilianstr. 22, 84028 Landshut

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Freising von Freising

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Freising	1704	Gebäude- und Freifläche	Angerstraße 32	0,2514	26611

Zusatz: Geh- und Fahrrecht an dem Grundstück Flst. 1704/1, eingetragen im Grundbuch von Freising Blatt 26611, Abt. II Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

unbebautes Bauträgergrundstück mit bestehender Baugenehmigung für die Errichtung einer Wohnanlage mit 33 Wohnungen samt Tiefgarage zu 2514 qm;

Verkehrswert:

5.500.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de und www.hanmark.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.07.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freising



Nummer 2026-10

Datum: 02.09.2026

- 2 -

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Gaertner
Rechtspflegerin



Für die Richtigkeit der Abschrift
Landshut, 24.08.2026

Dersch, JHSekr'in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig

Das Amtsblatt der Stadt Freising wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint jeden Mittwoch (bei hierauf fallenden Feiertagen jeweils am Donnerstag). Es wird auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Stadt Freising unter www.freising.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische pdf/A-Dokument ist die amtlich bekanntgemachte Fassung.